



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des BluePuma e.U. Glocknerstrasse 6, 9990 Nußdorf-Debant Tel.: +43 4852 71900, E-Mail: <u>info@bluepuma.at</u>

1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Der BluePuma e.U. (im Folgenden "BluePuma") erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von BluePuma schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht BluePuma ausdrücklich. Eines besonderen Widerspruchs gegen die AGB des Kunden durch BluePuma bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote von BluePuma sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder der allfälligen Auftragsbestätigung durch BluePuma, sowie dem allfälligen Briefingprotokoll ("Angebotsunterlagen"). Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes sowie Zusatzaufwände bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch BluePuma und werden sofern nicht anderweitig vereinbart nach Aufwand verrechnet. Der Stundensatz beträgt €82/h exkl. MwSt. für Projektmanagement und Grafik sowie € 105/h exkl. MwSt. für Programmierarbeiten. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit für BluePuma.
- 2.2 Alle Leistungen von BluePuma (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 2.3 Der Kunde wird BluePuma zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von BluePuma wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 2.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert das die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. BluePuma haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter. Wird BluePuma wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde BluePuma schad- und klaglos; er hat BluePuma sämtliche Nachteile zu ersetzen, die für BluePuma durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, BluePuma bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt BluePuma hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

Fremdleistungen/Beauftragung Dritter

- 3.1 BluePuma ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren ("Fremdleistung").
- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. BluePuma wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 3.3 Soweit BluePuma notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von BluePuma.
- 3.4 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.





4. Termine

- 4.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von BluePuma schriftlich zu bestätigen.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung von BluePuma aus Gründen, die BluePuma nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und BluePuma berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich BluePuma in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er BluePuma schriftlich eine Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

5. Vorzeitige Auflösung

- 5.1 BluePuma ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird.
- b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von BluePuma weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von BluePuma eine taugliche Sicherheit leistet.
- d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn BluePuma fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6. Honorar

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von BluePuma für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. BluePuma ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem Budget von € 5.000.- oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist BluePuma berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 6.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat BluePuma für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 6.3 Alle Leistungen von BluePuma, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle von BluePuma erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4 Kostenvoranschläge und Angebote von BluePuma sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von BluePuma schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, wird BluePuma den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15%, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 6.5 Für alle Arbeiten von BluePuma, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt BluePuma das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 AGBG wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an BluePuma zurückzustellen.

7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

7.1 Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die von BluePuma gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von BluePuma. Verrechnung Website-Erstellung sowie Websiteerweiterungen und größere Wartungsarbeiten: 50% bei Projektstart und 50% nach Fertigstellung der Website. Die Freischaltung der Website erfolgt nach Retournierung des unterschriebenen Freigabeformulares sowie vollständigem Zahlungseingang. Eine Test-Freischaltung ist möglich. Die Dauer der Test-Freischaltung liegt im Ermessen von BluePuma.





- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, BluePuma die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts oder Inkassobüros. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann BluePuma sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist BluePuma nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich BluePuma für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von BluePuma aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von BluePuma schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

8. Eigentumsrecht

- 8.1 Alle Leistungen von BluePuma einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Notizen, Reinzeichnungen, Konzepte, Texte, Bilder/Fotos) sowie einzelne Teile daraus bleiben, ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale, im Eigentum von BluePuma und können von BluePuma jederzeit, insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von BluePuma setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von BluePuma dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 8.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von BluePuma, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von BluePuma und, soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig.
- 8.3 Für die Nutzung von Leistungen von BluePuma, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist, die Zustimmung von BluePuma erforderlich. Dafür steht BluePuma und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 8.4 Für die Nutzung von Leistungen von BluePuma bzw. von Werbemitteln, für die BluePuma konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht, ebenfalls die Zustimmung von BluePuma notwendig.
- 8.5 Der Kunde haftet für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.
- 8.6 Eine von der Agentur erstellte Website geht in das Eigentum des Kunden über. Ausgenommen hiervon ist die "Website auf Miete", die erst nach der laut Angebot vereinbarten Laufzeit von 24 Monaten in den Besitz des Kunden übergeht. Der Kunde ist nach Fertigstellung für die Website selbst verantwortlich, sofern nicht anderweitig vereinbart.
- 8.7 Website mit CMS: Der Kunde erhält sämtliche Zugangsdaten, um die Website online zu bearbeiten und zu warten. Eine Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte ist möglich.

9. Kennzeichnung

- 9.1 BluePuma ist berechtigt, auf allen Werbemitteln, bei allen Werbemaßnahmen und/oder auf der Kunden-Website auf BluePuma und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.2 BluePuma ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der eigenen Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch BluePuma, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch BluePuma zu. BluePuma wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde BluePuma alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. BluePuma ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für BluePuma mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.





- 10.3 Es obliegt dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheberund verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. BluePuma haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber BluePuma gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 AGBG wird ausgeschlossen.

11. Haftung und Produkthaftung

- 11.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von BluePuma und seiner Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen ("Leute") für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung von BluePuma ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner "Leute".
- 11.2 Jegliche Haftung von BluePuma für Ansprüche, die auf Grund der von BluePuma erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn BluePuma seiner Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für BluePuma nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet BluePuma nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat BluePuma diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 11.3 Schadensersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von BluePuma. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

12. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

13. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen BluePuma und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

0

. .

.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 14.1 Erfüllungsort ist der Sitz von BluePuma. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald BluePuma die Ware dem von ihm gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen BluePuma und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird, das für den Sitz von BluePuma sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist BluePuma berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 14.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

Stand: 30. September 2022